V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8510 — Robert Tönnies/Clemens Tönnies/Zur Mühlen Gruppe und Asset Gruppe)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 186/09)

1. Am 2. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die natürlichen Personen Clemens Tönnies und sein Neffe Robert Tönnies übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Zur Mühlen ApS & Co KG („zur Mühlen Gruppe", Deutschland) sowie die Unternehmen Zur Mühlen Holding III GmbH (vormals als Asset Verwaltungs GmbH tätig), Heinrich Nölke GmbH & Co. KG, Döllinghareico GmbH & Co. KG und Emslandhaus Fleischwaren GmbH (im Folgenden zusammen „Asset-Gruppe", Deutschland). Clemens und Robert Tönnies kontrollieren bereits gemeinsam die Unternehmen Tönnies Holding GmbH & Co. KG, Tönnies Holding-Unternehmensbeteiligung GmbH, Weidemark Fleischwaren Beteiligungsgesellschaft mbH, Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG, Tönnies Russland Agrar GmbH und deren Tochtergesellschaften (zusammen „Tönnies-Gruppe", Deutschland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Clemens und Robert Tönnies kontrollieren gemeinsam die Tönnies-Gruppe, die in der Schlachtung von Schweinen und Rindern (einschließlich Zerlegung und Entbeinung des Fleisches), dem Verkauf von Frischfleisch, der Fleischverarbeitung und der Verwertung von Schlachtabfällen tätig ist und damit verbundene Logistikdienste erbringt. Die Tönnies-Gruppe betreibt Schlachthöfe in Deutschland, Dänemark und Polen. Die Schlachtung bildet das Kerngeschäft, doch verfügt Tönnies auch über Fleischverarbeitungsanlagen in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Dänemark, Frankreich und Polen.

— Clemens Tönnies kontrolliert derzeit allein die zur Mühlen Gruppe, die in der Fleischverarbeitung tätig ist und in Deutschland und Polen Fleischverarbeitungsanlagen betreibt. Ihr Produktangebot umfasst eine große Zahl von verarbeiteten Fleischerzeugnissen, zumeist aus Schweinefleisch, aber auch aus Rind- und Geflügelfleisch.

— Clemens Tönnies kontrolliert ferner allein bzw. teilweise gemeinsam mit seinem Sohn Maximilian Tönnies die Asset-Gruppe, die ebenfalls im Bereich der verarbeiteten Fleischerzeugnisse tätig ist. Die Unternehmen betreiben Fleischverarbeitungsanlagen in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8510 — Robert Tönnies/Clemens Tönnies/Zur Mühlen Gruppe und Asset Gruppe per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË